



Knappe Zustimmung

Verfassungsänderung beim Referendum am 16. April angenommen.

Istanbul, 17. April 2017

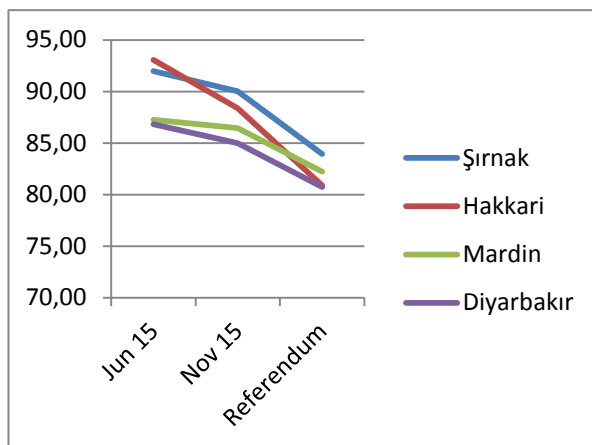
Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick¹

Zustimmung	Ablehnung	Beteiligung	Ungültige Stimmen
51,4 Prozent	48,6 Prozent	85,3 Prozent	856,000

1. Die wichtigsten Referendumsergebnisse

Erstmals erreichten AKP und MHP, welche die Verfassungsänderung auf den Weg gebracht haben, in den beiden größten Städten Istanbul und Ankara zusammen keine absolute Mehrheit. In zahlreichen Provinzen blieben die Ergebnisse unter dem Niveau, das beide Parteien bei der Wahl am 1. November 2015 erzielt haben.

Zwar konnte die AKP die Zustimmung in einigen Südost-Provinzen ausbauen, doch konnte die HDP trotz des enormen Drucks ihre Position in den meisten ihrer Hochburgen halten. Betrachtet man die Wahlbeteiligung von Juni 2015 bis zum Referendum hat sie in den vier Provinzen mit den intensivsten Kampfhandlungen (Diyarbakır, Mardin, Şırnak und Hakkari) stark abgenommen. Dies spricht für die These, dass viele Binnenflüchtlinge nicht am Referendum teilnehmen konnten. Gleichwohl liegt die Differenz von Juni 2015 zum aktuellen Referendum in diesen vier Provinzen bei weniger als 57.000 Stimmen und kann damit allein nicht als wesentlicher Faktor für das Ergebnis herangezogen werden.



Wahlbeteiligung in vier Südost-Provinzen

In den Provinzen Bitlis und Muş setzte sich die AKP gegen die zuvor dominante HDP durch.

Demgegenüber dominierte in allen Ägäis- und Mittelmeer-Provinzen die Ablehnung der Verfassungsänderung. Gegenüber früheren Wahlen dehnte sich der Einfluss der Opposition mit Provinzen wie Manisa und Denizli auch auf das Hinterland der Ägäis aus.

Geht man von einem Wählerpotenzial von CHP und HDP von ca. 40 Prozent aus, ist es ihnen gelungen, auch Nicht-Stammwähler zu mobilisieren. Dabei spielte eine Rolle, dass ein bedeutender Teil der MHP-Wähler die Linie ihrer Parteiführung nicht mitgetragen hat.

Daraus erklärt sich vermutlich auch der Erfolg der Gegner der Verfassungsänderung in Großstädten wie Adana und Mersin sowie dem Hinterland der Ägäis.

Erste Analysen gehen davon aus, dass die Verfassungsänderung vor allen in ländlichen Gebieten und Kleinstädten im anatolischen Kernland sowie an der Schwarzmeerküste angenommen, in Großstädten und mit steigendem Bildungsgrad abgelehnt wurde. In den industriellen Zentren (mit Ausnahme von Kayseri und Gaziantep) und den Tourismus-Provinzen überwog die Ablehnung der Verfassungsänderung.

Die im Ausland lebenden Türken haben mit einem Vorsprung von 250.000 Stimmen zur Annahme der Verfassungsänderung beigetragen. In Deutschland erreichte die Zustimmung einen Anteil von 63,11 Prozent, in Österreich eine von 72,30 Prozent und in Holland eine von 69,98 Prozent. Die kleineren türkischen Communities in den USA, Canada oder auch in den meisten arabischen Ländern zeigten eine hohe Ablehnung – lediglich der Libanon weicht mit 75,87 Prozent von diesem Bild ab.

¹ Offizielle Daten lagen am 17. April 2017 noch nicht vor. Verwendet wurden die von T24.com.tr verwendeten Daten.

2. Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung

Mit 1,25 Mio. Stimmen lag die Zustimmung zur Verfassungsänderung nur knapp über denen ihrer Gegner. Insgesamt beteiligten sich 48.954.431 Wähler an der Abstimmung. Unter diesen Umständen kommt Einsprüchen gegen die vorläufigen Ergebnisse des nationalen Wahlkomitees besondere Bedeutung zu.

Zur Verhinderung von Manipulationen schreibt das Wahlgesetz vor, dass alle Stimmzettel und Wahlumschläge sowohl vom Kreiswahlkomitee als auch der Wahlleitung an den einzelnen Urnen abgestempelt werden. Das Gesetz sieht vor, dass nicht abgestempelte Umschläge für ungültig erklärt werden. Das nationale Wahlkomitee entschied jedoch nach Beginn der Stimmauszählung auch nicht abgestempelte Umschläge und Stimmzettel für gültig zu erklären. Dabei wird eine Zahl von bis zu 2,5 Mio. Stimmen genannt. Das nationale Wahlkomitee weist darauf hin, dass bereits früher in dieser Weise entschieden wurde und die Entscheidung vor dem Eintreffen der ersten Ergebnisse einstimmig getroffen worden sei. Dies wird von den Vertretern von CHP und HDP bestritten.

CHP und HDP haben Einspruch gegen die Ergebnisse von zwei Dritteln der Wahlurnen angekündigt. Da gegen Entscheidungen des nationalen Wahlkomitees keine Berufung vorgesehen ist, wird dies voraussichtlich nichts an den Wahlen ändern.

Die Zahl von 856.000 ungültigen Stimmen könnte ebenfalls ins Gewicht fallen, wenn man Probleme wie Verschmutzung von Wahlzetteln bei der Abstempelung berücksichtigt. Bei zahlreichen Wahlzetteln waren die Stempel von der Rückseite auf die Vorderseite durchgesickert. Bei manchen Stimmzetteln hatte das lokale Wahlkomitee die Stempel auf die Abgabeseite gedrückt.

Daneben werden zahlreiche weitere Verstöße gegen Wahlbestimmungen berichtet. Sie reichen von mehrfacher Stimmabgabe bis zur Verletzung des Wahlheimnisses. Die HDP hat am Wahltag einen Bericht über 56 Verstöße erstellt.

Ein weiteres Problem betraf die Berichterstattung am Wahlabend. Bisher hatten die staatliche Anadolu Agentur und die Nachrichtenagentur Cihan die Ermittlung von Ergebnissen außerhalb der offiziellen Erfassung durch das nationale Wahlkomitee übernommen. Nachdem die Agentur Cihan jedoch im Zuge der Maßnahmen gegen die Gülen Gemeinschaft geschlossen wurde, blieb als einzige Informationsquelle für die Medien nur noch die staatliche Anadolu Agentur. Ihre Daten stimmten am Wahlabend jedoch nicht mit den von CHP und HDP übermittelten überein.

3. Reaktionen der Parteien und der Zivilgesellschaft

Als erste Partei gab die MHP-Führung am Wahlabend eine schriftliche Stellungnahme ab. Sie erklärte darin, dass die Partei mit der Unterstützung der Verfassungsänderung Wort gehalten habe und dass man sich für alle weitere Entwicklungen darauf verlassen müsse, dass Staatspräsident Erdoğan Wort halten werde. Erste Analysen der Abstimmungsergebnisse zeigen jedoch, dass vermutlich ein bedeutender Teil der MHP-Basis gegen die Verfassungsänderung gestimmt hat.

Für die AKP trat zunächst Ministerpräsident Yılmaz an die Öffentlichkeit. Er betonte, dass es bei dem Referendum keine Verlierer geben könne und übermittelte damit eine Versöhnungsbotschaft. Staatspräsident Erdoğan gab zunächst eine Pressekonferenz und hielt danach eine Ansprache an seine Anhänger.

Zunächst hob er hervor, dass mit einer Zustimmung von 51,5 Prozent das Referendum abgeschlossen sei. Er hob die hohe Wahlbeteiligung und den Zuwachs von Zustimmung in den Südost-Provinzen hervor. Seinen Anhängern rief er zu, dass noch viel zu tun sei und dass er bei nächster Gelegenheit die Wiedereinführung der Todesstrafe Ministerpräsident Yıldırım und dem MHP-Vorsitzenden Bahçeli unterbreiten werde. Gegebenenfalls werde auch zu dieser Frage ein Referendum durchgeführt.

Der CHP-Vorsitzende Kılıçdaroğlu hob in seiner Ansprache hervor, dass es sich bei einer Verfassung um einen Gesellschaftsvertrag handele, der im Konsens geschlossen werde. Das vorliegende Ergebnis zeige nur die Spaltung der Gesellschaft. Darum rief er dazu auf, sich gemeinsam an die Erarbeitung einer konsensfähigen Verfassung zu machen. Außerdem kritisierte er das nationale Wahlkomitee und erklärte, es habe einen Schatten auf die Legitimität des Referendums geworfen.

Die HDP kritisierte ebenfalls die Entscheidung des nationalen Wahlkomitees und stellte die Legitimität des Referendumergebnisses in Frage.

In zahlreichen Analysen weisen Gegner der Verfassungsänderung darauf hin, dass sie zwar unterlegen sind, doch mit den Erfolgen in den Großstädten neue Hoffnung für die Opposition bestehe. Betrachtet man die vielen lokalen, von unterschiedlichen Gruppen und häufig improvisierten Beiträge der Ablehnungskampagne, so kann zumindest davon ausgegangen werden, dass die demokratische Opposition neue Impulse erhalten hat.

4. Unmittelbare Auswirkungen

Nur drei Bestimmungen der aus 18 Artikeln bestehenden Verfassungsänderung treten unmittelbar in Kraft. Der Ausschluss der Parteimitgliedschaft des Staatspräsidenten entfällt. Außerdem wird binnen eines Monats der Rat der Richter und Staatsanwälte durch Parlament und Staatspräsidenten gewählt, der an die Stelle des bisherigen Hohen Rates tritt und die Personalhoheit über die Richter und Staatsanwälte ausübt. Zudem wird die Militärgerichtsbarkeit aufgehoben.

Alle übrigen Verfassungsänderungen treten erst mit der nächsten Wahl in Kraft. Die Wahl von Staatspräsident und Parlament am gleichen Tag ist turnusgemäß für Herbst 2019 vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Wahlen vorgezogen werden und bereits 2018 stattfinden.

In einem ersten Schritt will die AKP dem Staatspräsidenten die Parteimitgliedschaft anbieten.

5. Die nächsten Entwicklungen

Das Referendum wurde mit internationaler Beobachtung durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) sowie des Europarates durchgeführt. Die OSZE hat bereits vor dem Referendum einen kritischen Bericht über die ungleichen Bedingungen für die Kampagnen von Befürwortern und Gegner bekannt gegeben. In einer Pressekonferenz am 17. April 2017 erklärte die Delegation der Wahlbeobachter, dass die Entscheidung des nationalen Wahlkomitees gegen das Wahlgesetz verstoße und dass das Referendum den Standards des Europarates nicht entspreche. Die Einschätzung erfolgt vor der Frühjahrssitzung der parlamentarischen Versammlung des Europarates, die in der letzten Aprilwoche darüber berät, ob die Türkei erneut in den Monitoring aufgenommen werden soll. Die Aufhebung dieses Status war eine der Vorbedingungen für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der EU gewesen.

Nach der Verfassungsänderung bedarf es zahlreicher Anpassungen von Gesetzen. Das Justizministerium hat dabei sieben Gesetze mit Priorität benannt: das Wahlgesetz für den Staatspräsidenten, das Wahlgesetz für das Parlament, das Gesetz über die allgemeinen Wahlbestimmungen und Wahlkreise, das Parteiengesetz, das Gesetz zum Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte, das Schiedsgerichtsgesetz sowie das Gesetz für die Militärgerichtsbarkeit. Von kritischer Bedeutung dürften dabei vor allem das Wahlgesetz für das Parlament sowie das Parteiengesetz sein.

Das Referendumsergebnis hat Auswirkungen auch auf die inneren Gleichgewichte der politischen Parteien. Bei der MHP dürfte sich die Frage nach einer neuen Führung oder der Spaltung der Partei erneut stellen. Die HDP hat sich zwar behaupten können, doch ist anzunehmen, dass der Verfolgungsdruck auf die Partei anhalten wird. Bei der CHP gilt Kemal Kılıçdaroğlu zwar als erfolgreich, doch konnte auch der frühere Vorsitzende Deniz Baykal ein Comeback verzeichnen.

6. Die Beziehungen der EU zur Türkei

Grundsätzlich kann die türkische Regierung entweder versuchen, eine breitere Basis für ihre Politik zu suchen und die hohe Polarisierung abzubauen. Oder sie kann die Konflikte forcieren. Nationalismus und Religion waren Hauptelemente der AKP-Referendumskampagne. Die Ankündigung, nach dem Referendum die Todesstrafen-Diskussion auf die Tagesordnung zu nehmen, kann als Drohung an die EU und den Europarat verstanden werden, die Legitimität des Referendums nicht in Frage zu stellen und insbesondere bei der Visumsfreiheit für Türken im Schengen-Raum Zugeständnisse zu machen.

Auf der anderen Seite zeigen sich EU und Mitgliedsstaaten vordringlich daran interessiert, den Dialog mit der Türkei nicht abreißen zu lassen. Gleichwohl können sie die Vorwürfe gegen die unfairen Bedingungen für das Referendum und die bereits zuvor erhobene Kritik wegen Menschenrechtsverstößen nicht übersehen. Eine Politik, die auf die Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Demokratisierung durch Dialog setzt, stößt an die Grenzen, die durch Ausnahmezustand und fehlender Rechtsstaatlichkeit gesetzt werden. Ohne ein klares Set von Bedingungen und Gegenleistungen kann ein zivilgesellschaftlicher Dialog eine Neuorientierung der EU-Politik gegenüber der Türkei nicht ersetzen. Jedes Taktieren wird die Glaubwürdigkeit der EU und ihrer Mitglieder schwächen und zugleich die Position der Demokraten in der Türkei angreifbarer machen.

Ein Festhalten an einer klaren Konditionalität wie in der Frage der Visumsfreiheit käme demgegenüber auch Bedürfnissen der türkischen Regierung entgegen.

Kernkonflikte dürften dabei die Anwendung des Antiterrorgesetzes, die Unabhängigkeit der Justiz und die Einschränkungen der Medienfreiheit sein. Doch wie die Entwicklung im Verhandlungsprozess zur Visumsfreiheit zeigt, reichen Anreize allein nicht aus. Gegebenenfalls müssen auch klare Konditionen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Cihannüma Mahallesi Mehmet Ali Bey Sk.
12/D5
34353 Beşiktaş-Istanbul
Türkei
Tel: +90 212 310 82 37
contact@festr.org
www.festr.org
Verantwortlich: Dr. Felix Schmidt
© FES Türkei, 17.4.2017